

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 226.

Sonnabend den 14. August.

1858.

Die Wasserbeschädigten im amtschauptmannschaftlichen Bezirk Rochlitz betr.

Indem wir uns erlauben, auch für die Wasserbeschädigten in der Amtshauptmannschaft Rochlitz milde Beiträge an Geld und Kleidungsstücken in unserer Sanktionsbuchhalterei am Rathhause anzunehmen, weisen wir auf das große Unglück hin, das außer mehreren Dorfschaften insbesondere die Städte Pentz, Golditz und neuerlich zum zweiten Male Rochlitz durch Ueberschwemmung erlitten haben. Wir vertrauen dabei auf den nie erkaltenden Wohlthätigkeitsinn unserer Mitbürger und werden die eingehenden Gaben ungesäumt an den Comité senden, der sich zu deren Annahme und Vertheilung in Rochlitz gebildet hat.

Leipzig, den 12. August 1858.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Vermiethung.

Das in dem nördlichen Flügel des ehemaligen Hauptsteueramtsgebäudes an der ~~Schulstraße~~ befindliche, aus vier Abtheilungen bestehende Verkaufsallocal soll von Michaelis d. J. an auf drei und nach Befinden mehr Jahre mittelst Meistgebots vermiethet werden. Miethlustige haben sich daher im Licitationstermine

den 27. d. M. früh um 11 Uhr

bei der Rathsstube anzumelden, ihre Gebote zu thun und sich weiterer Resolution des Rathes, dem die Auswahl unter den Licitanten und jede sonstige freie Beschlußnahme vorbehalten bleibt, zu gewärtigen.

Leipzig, den 13. August 1858.

Des Rathes der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 11. August d. J.

Die heutige Sitzung war eine nicht öffentliche. Unter den Eingängen zur Registrande befanden sich indes zwei Gegenstände, welche zu veröffentlichen sind. Sie betrafen drei Legate. Eins dieser Legate, von dem verstorbenen Regierungsrath D. Dörrien zunächst der Universität ausgesetzt und 2000 Thlr. betragend, ist von Letzterer abgelehnt worden und nach der Bestimmung des Testators für diesen Fall dem Jacobshospital angefallen. Die beiden anderen Legate hat der Kaufmann Ludwig Herzberg mit 1000 Thlr. halb den christlichen und halb den jüdischen Armen hiesiger Stadt, und mit 250 Thlr. dem Jacobshospital hinterlassen. Das Collegium sprach den vereinigten Schenkgebern seinen Dank zu Protokoll aus.

Ist Ueberfüllung mit Unterrichtsgegenständen auf den jetzigen Schulen im Allgemeinen anzunehmen? *)

Die Bejahung dieser Frage von vielen Seiten wird als ein Vorwurf unserem heutigen Schulwesen entgegeng gehalten. Sie ist es wohl werth, auch hier etwas näher untersucht zu werden.

Nicht die Ueberlieferung des Unterrichtsstoffes an sich, sondern die Reichhaltigkeit der Anregungen zur Selbstthätigkeit, nicht das überhaupt nur möglichst viel gelernt werde, ist das Ziel des Unter-

richtes, sondern daß das Gelernte behalten, geistig verdaut und daraus ein gesundes Urtheil und selbstschaffende Geisteskraft geweckt, gebildet, das aufgenommene Samen Korn also fruchtbringend, zu edlen Lebenszwecken verwendet werde. Dies ist aber allerdings nur möglich bei richtiger, d. h. der vorhandenen geistigen Verdauungskraft angemessener Summe des gebotenen Lernstoffes. Es muß wohl zugegeben werden, daß jeder Mensch in seinem Berufskreise weiter kommen wird, ein tüchtigerer Staatsbürger werden, auch in die späteren erhöhten Lebensforderungen sich immer noch besser finden wird bei nur mäßig gebotenen, aber richtig verarbeiteten und angeeigneten positiven Kenntnissen, als wenn durch wirkliche Ueberfüllung die aufkeimende Urtheils- und productive Geisteskraft niedergedrückt wurde. Denn selbst in den seltenen Ausnahmefällen, wo der Lerntrieb durch absolute Stoff-Überfüllung nicht herabgestimmt wird, führt die dann erzeugte, in Ueberreizung der Aufnahmesthätigkeit bestehende, also als krankhaft zu betrachtende Lerngier zu desto größerer Denkfaulheit.

Wenn der Gesamtyweck nicht leiden soll, ist daher stets ein gewisses, freilich individuell sehr verschiedenes Maß wohl zu beachten. Der Maßstab darf für Schulen natürlich nur von denjenigen Kindern entnommen werden, die den durchschnittlichen mittlen, eher noch etwas untermittlen Grad natürlicher Begabung besitzen.

Ist nun dieser Maßstab durch die Menge der Unterrichtsgegenstände auf den meisten der jetzigen und am höchsten stehenden Schulen überschritten, so daß man sagen kann, das Maß der Gesamtmenge der Unterrichtsgegenstände sei, mit dem durchschnittlichen Maßstabe der Leistungsfähigkeit verglichen, ein übervolles?

Ein relativ übervolles? — d. h. für die Mehrzahl der gegenwärtigen Generation, die durch zahllose Mängel und Fehler der häuslichen Erziehung, durch die, die körperliche Pflege zu wenig achtende Schule, durch Aufnahme lange vor der natürlichen Schulreife (vor zurückgelegtem siebenten Lebensjahre), durch vielstündige

*) Aus dem sehr empfehlenswerthen Buche: „Ein ärztlicher Blick in das Schulwesen“ v. von Dr. med. Schreiber. Leipzig, bei Friedrich Fleischer. 1858.